



Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Beigeordnete
Herr Hartmut Vorjohann

Landeshauptstadt Dresden
Kinder- und Jugendbeauftragte

GZ: KiJuB
Bearbeiter: Frau Lietzmann
Telefon: (0351) 4 88 21 50
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: alietzmann@dresden.de

Datum: 17.07.2018

Stellungnahme zur Vorlage V2489/18 „Konzept Schulabsentismus“

Sehr geehrter Herr Vorjohann,

ich nehme die Vorlage zu Kenntnis unter der Maßgabe, dass folgende Punkte umgesetzt werden:

1. Das Konzept Schulabsentismus ist der Fach AG „Soziale Arbeit im Kontext Schule“ zeitnah vorzustellen, so dass deren Beratungsergebnisse mit in die Beratungen der Vorlage einfließen können.

Nach meiner Kenntnis gab es keine ausreichende Beteiligung der Fach AG „Soziale Arbeit im Kontext Schule“. Schulabsentismus wurde lediglich kurz am 13. März 2018 im Rahmen einer Planungskonferenz thematisiert. Dies ist auch so dem Protokoll zu entnehmen. Ebenfalls dem Protokoll zu entnehmen ist, dass Handlungsempfehlungen nicht mit in das vorliegende Konzept eingeflossen sind.

Es ist zwingend notwendig, dass die mit der Sache befassten Fachkräfte ausreichend mit in die Erarbeitung des Konzepts einbezogen werden, um eine erfolgreiche Umsetzung zu ermöglichen.

2. Anbindung und Kompetenzen der Fachstelle Schulabsentismus im ämterübergreifenden System müssen genauer beschrieben werden.

Ich befürworte die Einrichtung einer Fachstelle Schulabsentismus. Diese kann jedoch nur erfolgreich arbeiten, wenn allen Beteiligten klar ist, wie die praktische Umsetzung vor Ort tatsächlich funktioniert. Dazu müssen Anbindung und Kompetenzen genau beschrieben sein.

3. Das Konzept Schulabsentismus wird ergänzt durch spezielle Maßnahmen, die auf Schulverweigerer mit Migrationshintergrund Bezug nehmen. Diese sind u.a. mit der Fach AG „Junge Migrantinnen und Migranten“ sowie den Bildungspatenschaften des Ausländerrates Dresden zu erarbeiten.

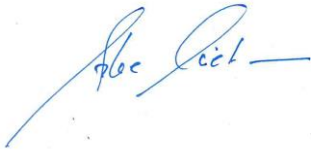
Ich teile den Inklusionsgedanken. Allerdings greift er hier zu kurz, da die Problemlagen bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund oft zu vielschichtig sind.

Im Allgemeinen findet die Zuordnung eines Schülers in die Klassenstufe in Anlehnung an dessen Alter statt. Schüler mit Migrationshintergrund verfügen allerdings häufiger über keine bzw. unzureichende Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lernen, haben große Wissenslücken in vielen Unterrichtsfächern (z.B. Mathematik), sind teilweise Analphabeten in ihrer Muttersprache etc. Um es konkret zu machen: Für einen 15jährigen Syrer mit Mathematikkenntnissen der 2. Klasse, mangelhaften Deutschkenntnissen, der in einer 8.Klasse lernt, müssen speziell auf diese Situation abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden, eine Schuldistanz zu verhindern.

4. Streichung des letzten Satzes auf Seite 17: „Langfristig ist davon auszugehen, dass eine Verringerung des Problems Schulabsentismus zukünftige Ausgaben aus dem Steuerhaushalt, z.B. aus den Bereichen der SGB II, III, VIII und XIII senkt.“.

Dieser Satz ist irrelevant für ein inhaltliches Konzept Schulabsentismus.

5. Der Ausschluss des Angebots der Straßenschule (Treberhilfe Dresden) ist inhaltlich nachvollziehbar. Dennoch sollte zeitnah beschlossen werden, wie dieses Angebot dauerhaft in die bestehende Landschaft integriert werden kann.



Anke Lietzmann
Kinder- und Jugendbeauftragte